

Das gemäß Beschuß der außerordentlichen Generalversammlung vom 26. Juni 1909 um Mark 5 000 000,— nom. erhöhte Aktienkapital nimmt erst an der Dividende des Geschäftsjahres 1909/10 teil; der Gegenwert der begebenen Aktien ist unter den Passiven als Aktien-Einzahlungs-Konto nach provisorischer Abrechnung aufgenommen worden. Aus der Erhöhung des Aktienkapitals im Jahre 1908 ist das erzielte Agio im Betrage von Mark 2 710 366,75 dem Reservefonds-Konto A zugeflossen, bei gleichzeitiger Bildung einer Reserve von Mark 56 000,— wegen eines strittigen Aktienstempels.

Die Hypothekengläubiger erhöhten sich um Mark 174 760,84 als Restkaufgelder mit fester Kündigungsfrist, und wurden Mark 4 713 696,33 für Herstellung von Koksofenanlagen und größere Maschinenlieferungen mit festen Raten für die nächsten Jahre vereinbart, um die außergewöhnliche Höhe der Ausgaben für Neuanlagen auf die nächsten Jahre mit zu verteilen.

Die Belastung des Bergbaues durch die sozialen Zwangsversicherungen erfuhr im letzten Geschäftsjahre eine erhebliche Steigerung.

Nach dem Bericht des Knappschafts-Vereins zu Bochum für das Jahr 1908 entfällt auf ein Mitglied für Zwecke der sozialen Versicherung eine Summe von Mark 195,15, gegen Mark 164,51 in 1907, d. i. eine Steigerung von Mark 30,64 = 18,63 %. Von diesem Mehr entfielen Mark 22,19 auf die Erhöhung der Werksbesitzerbeiträge und nur Mark 8,45 auf die Erhöhung der Arbeiterbeiträge. Auf 100 Mark der reinen Lohnsumme wurden 1907 von Arbeitgebern und -nehmern Mark 11,08 an Beiträgen geleistet, 1908 aber Mark 13,80, d. i. eine Steigerung von fast 25 %.

Auf die Tonne Förderung betrug die Summe der sozialen Leistungen 1907 Mark 0,63, dagegen 1908 Mark 0,81 = 28 % mehr, wogegen an Dividende nur zirka 1 Mark pro Tonne zur Auszahlung gelangte.

Der durchschnittliche Lohnsatz der Gesamtbelegschaft einschließlich der jugendlichen Arbeiter betrug, wie bereits vorher bemerkt, Mark 4,89 netto nach Abzug aller Kosten für Gezähne usw. sowie aller Beiträge zu den sozialen Versicherungen, obgleich auch diese Beiträge gewissermaßen als Lohn anzusprechen sind, kommen sie doch, einerlei, ob sie vom Arbeitgeber oder -nehmer geleistet werden, ausschließlich den letzteren zugute, während sie in der ganzen Höhe den Arbeitgeber belasten.

Die Beamten-Pensionsversicherung hat in dem neuen Knappschafts-Statut eine befriedigende Regelung erhalten, und sind daneben die bisherigen Lebensversicherungen fast ohne Ausnahme bestehen geblieben.

Wie erschreckend die gesetzlichen Abgaben, welche den Bergbau belasten, in den letzten Jahren gestiegen sind, mag folgende Aufstellung zeigen und der Gesetzgebung als Warnung vor weiterer Belastung dienen:

Geschäfts-jahr:	Gesamtlasten an Staats-, Gemeinde- usw. Steuern und bezüglich der sozialen Gesetzgebung:	Reingewinn:	Lasten in % zum Reingewinn:	Belegschaftszahl:
	Mark	Mark		
1899/1900	2 136 689,28	5 792 559,90	36,89	19 275
1906/1907	3 870 580,43	9 449 559,02	40,96	25 657
1907/1908	4 781 630,79	8 685 607,07	55,05	28 542
1908/1909	5 150 786,59	6 982 225,79	73,77	28 143

Es treten zu diesen Summen nun noch für später die erheblichen Abgaben hinzu, welche durch die neue Steuergesetzgebung auferlegt wurden und welche wieder vorzugsweise von der Industrie aufgebracht werden sollen.